



GEMEINDE BRAND-LAABEN

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100 / Bezirk St. Pölten / Niederösterreich

www.brand-laaben.at - gemeinde@brand-laaben.at

Zahl: 12266-2

GR-2/2012

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

am **28.06.2012** im Sitzungssaal der Gemeinde Brand-Laaben

Vorsitzender:

Bgm. Lintner

Anwesende:

Vzbgm. Heidemarie Köberl (ÖVP)
GGR Herm. Katzensteiner (ÖVP)
GGR Manfred Mühlbauer (ÖVP)
GGR Gerhard Leidinger (ÖVP)
GR Oswald Steinberger (ÖVP)
GR Michael Habersatter (ÖVP)

GR DI Heimo Steinberger (ÖVP)
GR Robert Geidel (ÖVP)
GR Clemens Kostecky (ÖVP)
GR Ferdinand Höllerer (ÖVP)
GGR DI Georg Parrer (SPÖ)
GR Martin Szerencsics (SPÖ)

GR Franziska Punz (SPÖ)
GR Inge Hart (SPÖ)
GGR Karl Wurzer (FPÖ)
GR Nicolas Wasinger (FPÖ)

Entschuldigt:

GR Rudolf Praschl-Bichler (ÖVP), Ing. Hubert Scheibelmasser (FPÖ)

Schriftführerin:

Anna Fischer VB

Zuhörer:

Ernst Klement (NÖN)

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 29.03.2012
- 2) Auftragsvergabe Errichtung neuer Bauhof:
DI Heimo Steinberger – Baumeisterarbeiten - € 149.125,63 / 178.950,76
Rudolf Praschl-Bichler – Zimmermann - € 56.573,59 / 67.888,31
- 3) Beschlussfassung passiver Hochwasserschutz Laaben 55 (Kapitzke)
- 4) Grundsatzbeschluss Verkauf alter Bauhof: Gst 74/5, 74/7 u. 74/8
- 5) Kaufvertrag Verkauf Gst 74/5, KG Laaben
- 6) FF Brand-Laaben: Beitrag zur Sanierung FF-Haus
- 7) Projekt Güterweg „Pieringer“
- 8) Projekt Güterweg „Stadlmann“
- 9) Außerplanmäßige Ausgabe: Straßenbeleuchtung Parkplatz Fischer in Brand
- 10) Pfingstsammlung 2012
- 11) Subventionsansuchen: ÖKB N-I / Brand-Laaben, Tennisclub u. SKV
- 12) Rahmenvertrag Dipl.Ing. Groissmaier & Partner Ziviltechniker-GmbH
- 13) Übernahme ins Öffentl. Gut – Trennstücke 8, 9, 10 u. 12 KG Laaben, EZ 49 – Raiba Wienerwald
- 14) Übernahme bzw. Abtretung lt. Vermessungsurkunde GZ 4575 am „Gehsteig“
- 15) Ortspolizeiliche Verordnung Abänderung der Verordnung 03094-2
- 16) Dringlichkeitsantrag: Abgangsdeckungserklärung ASBÖ Rettungsstelle Altlangbach
- 17) Nicht Öffentlich: Rückforderung einer Wohnbauförderung - Promreiter Sabrina
- 18) Nicht Öffentlich: Kaufvertrag Laaben 55



Begrüßung und Feststellungen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.10 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mandatare und den Zuhörer. Er stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Eingebracht wird ein von allen drei Parteien unterzeichneter Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) betreffend Abgangsdeckungserklärung ASBÖ Rettungsstelle Altlangbach". GGR Parrer verliest den Antrag. Nach einstimmiger Abstimmung wird der Antrag unter TOP 16 auf die Tagesordnung genommen.

Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwendungen.

1 PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 29.03.2012

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein Entwurf des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2012 zugestellt. Gegen den Entwurf gibt es keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig

2 AUFTRAGSVERGABE ERRICHTUNG NEUER BAUHOFF

Bmst. Thomas Trippel hat die Angebote der von Bmst. DI Clemens Hofstätter ausgeschriebenen und eröffneten Baumeister- bzw. Zimmererarbeiten geprüft.

Baumeisterarbeiten: Laut Vergabevorschlag ist die Baumeisterei Steinberger mit einem Gesamtpreis von € 166.473,56 der Bestbieter. Unter Berücksichtigung des Baupreisindex ergibt sich nach Preismrechnung eine Vergabesumme von € 178.950,76 inkl. Mwst.

Zimmerei-Arbeiten: Laut Vergabevorschlag ist die Zimmerei Praschl-Bichler mit einem Gesamtpreis von € 61.908,00 der Bestbieter. Unter Berücksichtigung des Baupreisindex ergibt sich nach Preismrechnung eine Vergabesumme von € 67.888,31 inkl. Mwst.

Antrag GV: der GR möge die Auftragsvergabe an den jeweiligen Bestbieter beschließen

Abstimmung: einstimmig (während der Abstimmung betreffend Baumeisterarbeiten verläßt GR Oswald Steinberger den Sitzungssaal)

3 BESCHLUSSFASSUNG PASSIVER HOCHWASSERSCHUTZ LAABEN 55 (KAPITZKE)

Grundsatzbeschluss passiver Hochwasserschutz:

Mit Schreiben WA3-WB1-616/002-2012 erhielt die Gemeinde Brand-Laaben den Kostenvoranschlag für die Umsetzung des passiven HWS für die Liegenschaft Laaben 55. Das Kostenerfordernis wird mit € 300.000,00 veranschlagt. Der Interessentenbeitrag der Gemeinde beträgt € 60.000,00. Um das Projekt einreichen und für Erfordernis die Bewilligung der anteiligen Landes- und Bundesmittel beantragen zu können, ist die Beschlussfassung der nachstehenden Verpflichtungserklärung durch den Gemeinderat notwendig.

Die Gemeinde Brand-Laaben stimmt dem Bauvorhaben „Laabenbach in Brand-Laaben, Passiver Hochwasserschutz“ zu.

1. Die Gemeinde Brand-Laaben, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Gemeinde und in deren Namen durchzuführen.

2. Die Gemeinde Brand-Laaben anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit



€ 300.000,00 und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von € 60.000,00. Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10% der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Gemeinde von vornherein zu Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.

3. Die Gemeinde nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentenmittel aufzubringen.

4. Die Gemeinde verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Antrag GV: der GR möge die Maßnahme beschließen

Abstimmung: einstimmig / 1 Stimmenthaltung – Gerhard Leidinger

4 GRUNDSATZBESCHLUSS VERKAUF ALTER BAUHOFF, GST. 74/5, 74/7 UND 74/8

Der Teilungsplan G.Z. 3236, der Senftner Vermessung ZT GmbH weist 3 Grundstücke aus:
Gst 74/5 mit einem Gesamtausmaß von 957 m² - davon 788 m² mit der Widmung BW
Gst 74/7 hat 661 m² - Widmung BW
Gst 74/8 hat 691 m² - Widmung BW.

Diese Grundstücke sollen nun verkauft werden.

Antrag GV: der GR möge den Grundsatzbeschluss für den Verkauf der Grundstücke fassen

Abstimmung: einstimmig

5 KAUFVERTRAG VERKAUF GST 74/5, KG LAABEN

Hr. Dipl. Ing. Güntner und Fr. Dr. Güntner wohnhaft in 2345 Brunn / Geb. zeigen Interesse am Gst 74/5, KG Laaben und möchten es zu einem Gesamt-Kaufpreis von € 68.572,00 (achtundsechzigtausendfünfhundertundzweiundsiebzig) kaufen.

Antrag GV: der GR möge den von Notar Zwetzbacher zu errichtenden Kaufvertrag (Anhang 1) beschließen

Abstimmung: einstimmig

6 FF-BRAND-LAABEN: BEITRAG ZUR SANIERUNG FF-HAUS

Die FF Brand-Laaben ist dabei das Feuerwehrhaus zu sanieren. Im Voranschlag 2012 sind dafür € 13.000,00 vorgesehen.

Antrag GV: der GR möge die Überweisung des Kostenbeitrages von € 13.000,00 beschließen

Abstimmung: einstimmig

7 PROJEKT GÜTERWEG PIERINGER

Für die Durchführung des Projektes „Güterweg Pieringer“ wurde eine Beitragsgemeinschaft gebildet. Diese hat um eine Förderung beim Amt der NÖ Landesregierung angefragt. Laut Schätzung der Abteilung Güterwege belaufen sich die Errichtungskosten auf € 140.000,00. Der 20%ige Gemeindeanteil beträgt daher voraussichtlich € 28.000,00. Um die Förderung des Landes NÖ zu erhalten, ist ein Beschluss für die Kostenbeteiligung notwendig.

Antrag GV: der GR möge die Finanzierungsbeteiligung beschließen

Abstimmung: einstimmig



8 PROJEKT GÜTERWEG STADLMANN-SULZ

Für die Durchführung des Projektes „Güterweg Stadlmann-Sulz“ soll eine Beitragsgemeinschaft gebildet werden. Herr Rudolf Stadlmann hat um eine Förderung beim Amt der NÖ Landesregierung angefragt. Laut Schätzung der Abteilung Güterwege belaufen sich die Errichtungskosten auf € 100.000,00. Der 20%ige Gemeindeanteil beträgt daher voraussichtlich € 20.000,00. Um die Förderung des Landes NÖ zu erhalten, ist ein Beschluss für die Kostenbeteiligung notwendig.

Antrag GV: der GR möge die Finanzierungsbeteiligung beschließen

Abstimmung: einstimmig (GGR Wurzer hat die Sitzung kurzfristig verlassen)

9 AUßERPLANMÄßIGE AUSGABE – STRAßENBELEUCHTUNG PARKPLATZ FISCHER IN BRAND

Bei der Unterzeichnung der Vereinbarung betreffend die Nutzung des Parkplatzes des Hrn. Fischers in Brand wurde vereinbart, dass die Gemeinde neue Lichtpunkte setzt. Lt. telefonischer Auskunft von Hrn. Hirschhofer belaufen sich die Kosten für 1 Lichtpunkt auf ca. € 1.400,00. Das ergibt einen Gesamtpreis von € 8.400,00 (6 Lichtpunkte).

GGR Wurzer tritt der Sitzung wieder bei.

Antrag GV: der GR möge die außerplanmäßige Ausgabe von € 8.400,00 beschließen

Abstimmung: einstimmig

10 PFINGSTSAMMLUNG 2012

Wie schon in den vergangenen Jahren ersucht die BH St. Pölten um Durchführung der Pfingstsammlung. Mit dem Erlös wird die Ferienaktion des Landes NÖ für sozial- und erholungsbedürftige Kinder finanziert. Leider stehen für die gemeindeamtlich zu organisierende Haussammlung keine Sammler zur Verfügung.

Antrag: der GR möge eine Spende in der Höhe von € 40,00 beschließen

Abstimmung: einstimmig

11 SUBVENTIONSANSUCHEN

Ansuchen um die Zuerkennung von Subventionen wurden eingebracht von: ÖKB N-I / Brand-Laaben, SKV B-L und Tennisclub B-L.

Antrag GV: der GR möge folgende Subventionen beschließen: ÖKB N-I / Brand-Laaben € 200,00; SKV B-L € 700,00; Tennisclub B-L € 500,00

Abstimmung: einstimmig / 1 Stimmenthaltung - Nicolas Wasinger

12 RAHMENVERTRAG DIPL. ING. GROISSMAIER & PARTNER ZIVILTECHNIKER GMBH

Das Honorarangebot 11/DIV/007 vom Büro Groissmaier für den Rahmenvertrag ist für 2012 mit € 3.000,00 exkl. Mwst. veranschlagt. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Antrag GV: der GR möge den Rahmenvertrag beschließen

Abstimmung: einstimmig



13 ÜBERNAHME INS ÖFFENTL. GUT – TRENNSTK 8,9,10 U. 12 KG LAABEN, EZ 49 – RAIBA WIENERWALD

Mit Bescheid 12070-3 des Bürgermeisters der Gemeinde Brand-Laaben wurde - basierend auf dem Teilungsplan GZ 40356 der Vermessung Schubert, 3100 St. Pölten - der Raiffeisenbank Wienerwald reg.Gen.m.b.H., 3021 Pressbaum, für die Trennstücke 8, 9, 10 u. 12 im Ausmaß von 186 m² die Abtretung ins Öffentl. Gut vorgeschrieben.

Antrag GV: der GR möge die Übernahme ins Öffentl. Gut beschließen

Abstimmung: einstimmig

14 ÜBERNAHME BZW. ABTRETUNG LT. VERMESSUNGSURKUNDE GZ 4575 AM „GEHSTEIG“

Im Auftrag der Gemeinde wurde von der Senftner Vermessung ZT GmbH, Eichendorffstr. 65, 3100 St. Pölten, der Teilungsplan GZ 4575 erstellt und nach §§ 15 ff LTG zur Anzeige gebracht. Dadurch wird der tatsächliche Verlauf der Grenzen „am Gehsteig“ dargestellt.

Antrag GV: der GR möge die Übernahme bzw. Abtretung lt. Teilungsplan GZ 4575 beschließen

Abstimmung: einstimmig

15 ORTSPOLIZEILICHE VERORDNUNG – ABÄNDERUNG DER VERORDNUNG 03094-2

Die Hundehaltung ist im Hundehaltegesetz des Landes NÖ festgelegt. Um die Verunreinigung der öffentlichen Spielplätze durch Hundekot zu vermeiden (es gibt keine landesrechtliche Grundlage für ein Hundeverbot auf Spielplätzen), ist die Beschlussfassung einer ortspolizeilichen Verordnung durch den Gemeinderat erforderlich

Gemäß § 33 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idGF., beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brand-Laaben in seiner Sitzung am 28.06.2012, TOP 15 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Maulkorb- und Leinenzwang

1) Außerhalb des Ortsbereiches (nach § 1 Abs. 1 Ziff. 12 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 ist dieser als ein funktional und baulich zusammenhängender Teil des Siedlungsgebietes anzusehen) müssen Hunde auf öffentlichen Flächen an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

2) Der Maulkorb muss so ausgeführt sein, dass der Hund nicht zubeißen kann und es dem Tier nicht möglich ist, diesen abzustreifen. Gleichzeitig muss der Maulkorb dem Hund das Hecheln und Wasseraufnehmen ermöglichen.

3) Veterinärpolizeiliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 2

Verbot

Das Mitführen oder frei Laufenlassen von Hunden ist am öffentlichen Kinderspielplatz, am Sportplatz, sowie im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaften Kindergarten und Volksschule (siehe Skizze) verboten.

§ 3

Strafbestimmung

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist zu bestrafen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die 2 wöchentliche Kundmachungsfrist folgendem Tag, das ist der 1. August 2012 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung Zahl 03094-2 vom Juli 2003 über die Führung und Verwahrung von Hunden aufgehoben.

Antrag GV: der GR möge die Verordnung beschließen

Abstimmung: einstimmig



16 DRINGLICHKEITSANTRAG ABGANGSDECKUNGSERKLÄRUNG ASBÖ - RETTUNGSSTELLE ALTLENGBACH

Die ASBÖ - Rettungsstelle Altlenzbach ist nach wesentlichen Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren zunehmend mit Schwierigkeiten ihrer finanziellen Gebarungen konfrontiert. Darüber hinaus werden die Samariterbund-Dienststellen auch zunehmend in eine Dachorganisation des Landesverbandes ähnlich wie beim Roten Kreuz aufgenommen. Durch diese Übernahmen wird auch angenommen, dass Synergieeffekte bei Beschaffung, Personal und Fahrzeugen möglich sind. Für diese Übernahme sind Abgangsdeckungserklärungen der Gemeinden Altlenzbach, Brand-Laaben und Neustift-Innermanzing notwendig. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Gemeinden verteilt und besprochen. Im Betrieb werden Quartalsabrechnungen gelegt, um laufend Informationen über die Gebarung zu haben. Eine Abgangsdeckung müsste nach dem Verhältnis der Rettungs-Euro-Zahlungen auf Basis eines geprüften Jahresabschlusses (Ergebnisrechnung) erfolgen.

Die Jahresabgangserklärung wird auf den max. Jahresverlust von € 22.641,09 (= Annahme - basierend auf einer Gewinn- / Verlustrechnung) gedeckelt. Der prozentuelle Anteil der Gemeinde Brand-Laaben beträgt € 2.628,19 (einmalig für 2012 – fällig 2013).

Die Vereinbarung gilt auf Laufzeit des Rettungsdienstvertrages (Der Vertrag verlängert sich jeweils um 5 Jahre, Kündigung per Dezember - Kündigungsfrist 1 Jahr)

Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde Brand-Laaben ein Stimmrecht im ASBÖ erhält.

Nach Debatte wird beschlossen, die Abgangsdeckungserklärung gemeinsam mit den Gemeinden Altlenzbach und Neustift-Innermanzing nach dem Verhältnis der Rettungs-Euro-Zahlungen abzugeben.

Abstimmung: einstimmig

Ω Ω Ω

Mit dem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am18.09.2012 genehmigt und unterfertigt.



Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

ÖVP

SPÖ

FPÖ